

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Meßstetten
Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Postfach 1293
72466 Meßstetten

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
18. Oktober 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
31.08.2017
621.41-Fa

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gewerbegebiet „Süd“ in Meßstetten-Tieringen – Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Information, die Überlassung der Unterlagen über den o.g. Bebauungsplan und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der große Umfang der Unterlagen mit entsprechend mühevolem Studium erschwert per se eine detaillierte Stellungnahme.

Deshalb wenige Gesichtspunkte in grober Darstellung.

Es fehlt eine klare Flächenbilanz in Richtung Gesamtfläche, bisher bereits genehmigte Bebauungsplanfläche und verbleibende Inanspruchnahme-Fläche nach Abzug von FFH- und Vogelschutzgebietsflächenanteilen.

Die genannte Fläche von 10,8 ha, die neu vollständig und teilweise versiegelt wird, erscheint plausibel und müsste im ökologischen Ausgleich durch die Entsiegelung der gleichen Fläche an anderer Stelle ökologisch ausgeglichen werden. Da dies nicht möglich ist, sollen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen die ökologische Bilanz ausgeglichen gestalten.

Dies kann bei aller Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahmen nur hilfswiese erfolgen, da ein Flächenverlust bzw. -verbrauch unseres Erachtens nicht ausgeglichen werden kann. Dies umso mehr, als das Gewerbegebiet in Meßstetten ebenfalls erweitert wird und das ehemalige Gelände der Zollernalbkaserne bei welcher Folgenutzung auch immer weiteren Flächenverbrauch nach sich zieht.

Die Alternativprüfung und die Aussagen zur Trassenoptimierung entziehen sich der naturschutzfachlichen Würdigung.

Angesagt wird eine ökologische Baubegleitung und gefordert wird ein umfangreiches Monitoring, das durch entsprechende Vereinbarungen nachzuweisen ist.

- 2 -

Auf starke Bedenken stößt die Ausweisung des Gewerbegebietes G5, da dies in einen vollkommen anderen Naturraum hinein reicht und die ohnehin üppige Gewerbefläche unnötig vergrößert. Eine Unterquerung der Bära mit Stahlbetonrohren erinnert aus Sicht der Naturschutzverbände an die gewässerbiologische Vorzeit und ist u.E. ein absolutes Tabu. Informationen zu geforderten Brücken sind anzufragen.

Sehr kritisch wird die geplante Retentionsmulde am Kreisverkehr gesehen, weil eine Wasserfläche in diesem Bereich zur Laichzeit eine starke Anziehungskraft auf Amphibien auswirken würde, was mit Sicherheit gleichzeitig deren Tod bedeuten würde.

Nun zu den Ausgleichsmaßnahmen im Einzelnen:

M ext.1 Trauf am Sportplatz Tübingen

Dieser ist weitgehend entwickelt; eine minimal geringe Aufwertung ist deshalb anrechenbar.

M ext. 2 Aufwertung im Bereich Waldbiotop am Engenbach geht in Ordnung.

M ext. 3 Biotop am Fohbach – bisherige Entwicklung weitgehend ohne menschliches Zutun sehr naturnah und ökologisch wertvoll.

Wenn eine Maßnahme angedacht wird, dann die Sicherung der Flächen zwischen Bära und Landesstraße, damit die dortige Ausdehnung nicht gefährdet ist. Weitere Veränderungen an der Bära, die flussabwärts gegeben sind, sollten erhalten und gefördert werden.

M ext. 4 Biotopentwicklung weitgehend eigenständig abgeschlossen.

Aufwertung nur noch in geringem Umfang möglich.

M ext.5 Umbau von Waldflächen im Ödertal, Gmkg. Hossingen.

Verstärkung der Laubbaumanreicherung zur Vitalisierung und naturgemäßen Bewirtschaftung durch aktiven Vorbau.

M ext. 6 Katzensteige – wie unter M ext 5

M ext. 7 Hundsrücken Gmkg. Oberdigisheim – wie unter M ext 5 und 6

M ext. 8 Als Waldrefugium zu klein, keine eigenständige Erhaltung und Entwicklung möglich.

M ext. 9 Waldrefugium Obere Breihalde sinnvoll.

M ext. 10 Waldrefugium Winterhalde sinnvoll.

M ext. 11 - Teil Flst.Nr. 946 Gmkg. Tübingen

eigenständige Entwicklung einer Flachlandmähwiese fraglich.

Zu klein, Randwirkung.

- Flst.Nr. 294 Gmkg. Tübingen

Maßnahme sinnvoll, wobei Ackerkleinstrukturen ebenfalls wertvolle Lebensräume darstellen.

M ext. 12 Die in den Unterlagen aufgeführten Flurstücke konnten im Detail nicht zweifelsfrei zugeordnet werden, was für die Beurteilung sehr verwirrend war. Die im Folgenden genannten Anregungen sind deshalb nur als Beispiele zu verstehen und sinngemäß auf die übrigen Grundstücke zu übertragen.

- Flst.Nr. 216 Mkg. Tübingen

Maßnahme fraglich, da eine eigenständige Entwicklung bei gemeinsamer Bewirtschaftung nicht möglich.

- Flst.Nr. 439 Gmkg. Tübingen - Entwicklung möglich.

- Flst.Nr. 2271 Gmkg. Oberdigisheim - Entwicklung möglich.

- Flst.Nrn. 2592, 2745, 2804, 3096 Gmkg. Tübingen:

eigenständige Entwicklung fraglich, Auswahl zufällig, gegenwärtige Situation kaum verbesserungsfähig.

- Flst.Nr. 2592 Weidefläche.

- Flst.Nr. 1833 Gmkg. Tübingen

Altgrasstreifen sinnvoll.

- Flst.Nrn. 6101 – 6103 Gmkg. Tübingen

Erhaltung und Entwicklung sinnvoll, auf lange Sicht Entfernung des Eschen- Aufwuchses im Westen.

- Flst.Nr. 579 Gewinn Schäbel Gmkg. Oberdigisheim

schon jetzt günstige Artenzusammensetzung, Situation deshalb kaum verbesserungsfähig und -möglich.

Zu den geplanten Baum- und Strauchpflanzungen ist auf das Vorhandensein des Bibers hinzuweisen, welches besondere Schutzmaßnahmen erforderlich macht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336
Balingen, Tel. 07433-22269